



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 17.11.2016

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 15. September 2016 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Flüchtlinge in Beckum
5. Beratung des Haushaltsplanes 2017 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung
Vorlage: 2016/0254
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Vertreter für Herrn Wanger

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Lothar Stumpenhorst

CDU-Sachkundige Bürger

Frau Kathrin Averdung

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Herr Rainer Ottenlips

bis 17.45 Uhr; Vertreter für Herrn Brinkmann

Frau Minsel Öztürk

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Hans Jochen Feichtinger

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

FDP-Sachkundige Bürger

Frau Christa Przybylak

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Böning Antunes

Herr Thomas Feldmann

Frau Elisabeth Heese

Verwaltung

Frau Monika Björklund

Herr Herbert Essmeier

Herr Volker Hahne

Herr Martin May-Neitemann

Frau Maria Schlieper

Frau Maria Heumann

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Matthias Wanger

Vertreter: Herr Goriss

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Vertreter: Herr Ottenlips

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff entschuldigt

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Frau Monika Hugeroth entschuldigt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 15. September 2016 - öffentlicher Teil -

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 15.09.2016 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

a) Querungshilfe am Mühlenweg:

Der Leiter des Fachdienstes Tiefbau, Herr Volker Hahne, berichtete, dass es am Mühlenweg fünf Querungshilfen gibt, wobei sich eine an der Fußgängerampel in Höhe der Bäckerei Lippling befindet. Er erklärte, dass die Zuständigkeit für die Querungshilfe am Mühlenweg beim Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständigem Baulastträger liegt. Für den damaligen Ausbau war der seinerzeit aktuelle Leitfaden von 2009 „Barrierefreiheit im Straßenraum“ maßgeblich. Auf diesem Leitfaden beruhte das am 16.04.2016 durchgeführte Sicherheitsaudit des Landesbetriebes, wonach das Leitsystem regelkonform war. Heute gilt der Leitfaden von 2012, der in vielen Bereichen angepasst wurde. Herr Hahne zeigte Fotos und verwies insbesondere auf den Aufmerksamkeitsstreifen. Die Bauweise war seinerzeit regelkonform, nach dem heutigen Leitfaden wären einige Änderungen vorzunehmen. Dies wären eine breitere Ausführung, der Rückbau des Aufmerksamkeitsstreifens im Radwegbereich und die Verwendung von Rippen statt Noppensteinen. Es würden Kosten von 700 – 800 Euro pro Seite entstehen. Auf die Frage von Herrn Ottenlips erklärte Herr Hahne, dass es für eine solche Änderung keine Fördergelder geben würde. Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist nicht mehr in der Pflicht, da er seinerzeit beteiligt wurde.

Frau Böning Antunes erläuterte, dass die Anregung zur Änderung der Querungshilfe und des Leitsystems aus dem Schwester-Blanda-Haus kam. Eine blinde Bewohnerin hatte im Rahmen des Mobilitätstrainings Probleme bei diesem Leitsystem; es fehlt ein akustisches Signal. Herr Hahne erklärte, dass für alles, was mit Lichtsignalanlagen zusammenhängt, der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung zuständig ist; er wird ihn einschalten. Hier ergänzte Frau Björklund, dass wegen der Nähe zur Bebauung ein akustisches Signal eher nicht

angezeigt ist, da es durchaus störend für die Anwohner ist. Daher wäre ein Vibrationsalarm sinnvoll.

Herr Hahne bot einen Ortstermin an. Dieses Angebot nahm Frau Böning Antunes gerne an, sie wird sich mit Herrn Hahne in Verbindung setzen.

b) Kongress für Menschen mit Behinderungen:

Frau Björklund gab in ihrer Eigenschaft als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen einen Rückblick auf den Kongress am 23.09.2016, der intensive Diskussionen und interessante Einblicke in das Thema bot. Die Besucherzahl war leider niedrig, die Ursachen hierfür zu ergründen, ist nicht leicht. Das Rahmenprogramm war interessant und sei nach Rückmeldungen verschiedener Anbieter, wie dem „Hochseilgarten Grenzenlos“, auch gut angenommen worden. Zum mäßigen Besuch verwies Frau Björklund auf eine ähnliche Veranstaltung am 15.11.2016 in Ahlen, wo die Landtagsabgeordneten Frau Watermann-Krass und Herr Bas geladen waren und die Landesbehindertenbeauftragte Frau Veldhues und Frau Pähler-Paul von Innosozial zu Gast waren. Auch hier war die Besucherzahl leider gering. Frau Veldhues hatte während dieser Veranstaltung auf eine Broschüre zum Thema inklusive Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Welche Broschüre dies genau ist, hatte Frau Björklund bis zur Sitzung des IFS noch nicht recherchieren können, sie versprach aber, diese Information im Protokoll nachzureichen:

Ergänzung: Es handelt sich um die Broschüre „Mittendrin auf großer Fahrt“ der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen und ist unter der Seite www.lbb.nrw.de unter dem Reiter „Sitemap“ und dem Punkt „Veröffentlichungen“ zu finden.

http://www.lbb.nrw.de/z_fileadmin/pdf/alle_bereiche/broschuere_inklusive_kinder-_und_jugendreisen_ba.pdf

c) Förderrichtlinien:

Frau Björklund stellte kurz die neuen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten vor. Sie liegen dem Protokoll als Anlage bei.

d) Tag gegen Gewalt:

Frau Björklund berichtete in ihrer Eigenschaft als Gleichstellungsbeauftragte über den Tag gegen Gewalt am 25.11.2016. Hierzu finden im Zeitraum bis 10.12.2016, dem internationalen Tag der Menschenrechte, verschiedene Aktionen statt. Die Organisation UN Women hat den Zeitraum als Aktionszeitraum aufgerufen, denn Gewalt gegen Frauen und Kinder bedeutet einen Verstoß gegen die Menschenrechte. In diesem Zeitraum wird die Farbe Orange gezeigt. Mit dieser Farbe wird weltweit ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. In Beckum wird am 25.11.2016 bereits vormittags die Fahne von Terre des Femmes gehisst. Abends wird dann das Rathaus orange angestrahlt. Um 13

Uhr werden in einer Aktion auf dem Marktplatz orangene Luftballons steigen gelassen und „Give aways“ verteilt. In Ennigerloh wird ein Film gezeigt, das Freizeithaus zeigt am 08.12.2016 den Film Malala. Frau Björklund wird eine Übersicht über die geplanten Aktionen übersenden.

- e) Fortbildungsveranstaltung des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Warendorf:

Frau Björklund erklärte, dass die Fortbildungsveranstaltung „Ich sehe was, was du nicht sagst“ zum Thema häusliche Gewalt nun beendet ist und erfolgreich gelaufen ist. Demnächst wird diese Fortbildung, die im Nordkreis stattgefunden hat, voraussichtlich in Oelde neu aufgelegt. Eine Zusatzreihe zum Thema „Wie finde ich die richtigen Worte“ ist dazu in Planung.

- f) Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz:

Herr May-Neitemann erläuterte, dass es im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuregelung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems Planungen zur Ausweitung der Unterhaltsvorschussansprüche zum 01.01.2017 gibt. Bisher gab es eine Begrenzung der Leistungsgewährung auf maximal 6 Jahre für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Nun ist eine Ausweitung der Ansprüche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Bezugsdauerbegrenzung geplant. Gleichzeitig wird der Mindestunterhalt ansteigen auf 342 € in der Altersgruppe 0 – 5 Jahre, 393 € in der Altersgruppe 6 – 11 Jahre und 460 € in der Altersgruppe 12 – 17 Jahre. Auf dieser Rechenbasis wird zum Jahreswechsel eine neue Düsseldorfer Tabelle 2017 entwickelt (www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/duesseldorfer_tabelle). Der Unterhaltsvorschuss wird entsprechend auf 152 € bzw. 203 € ansteigen. Für die Stadt Beckum bedeutet die geplante Rechtsänderung mindestens eine Verdoppelung der Fallzahlen; es gibt Kommunen die von einer 3,5-fachen Fallzahl ausgehen. Personell und organisatorisch ist das kaum zu schaffen. Derzeit liegt der Kostenanteil der Stadt Beckum bei ca. 245.000 €, die Personalaufwendungen für die Gewährung und Beitreibung liegen bei ca. 65.000 €. Der Mehraufwand könnte ab 2017 ca. 310.000 € betragen.

Frau Heese fragte, ob die Kommunen die entstehenden Mehreinnahmen behalten dürfen. Dies bestätigte Herr May-Neitemann, wies aber darauf hin, dass viele Pflichtige nicht zahlungsfähig sind. Derzeit liegt die Rückholquote bei lediglich 20 %, die Hälfte davon muss an das Land abgeführt werden, genauso wird die Hälfte der Ausgaben erstattet. Herr May-Neitemann ergänzte, dass derzeit ca. 80 % der Bezieher von Unterhaltsvorschuss auch ALG II erhalten. Da der Unterhaltsvorschuss hier als Einkommen angerechnet wird, haben diese Bezieher keinen Vorteil von der Rechtsänderung. Aber der Bund spart Kosten beim ALG II.

Herr Feichtinger fragte, was mit den Pflichtigen ist, die nicht zahlen wollen. Herr May-Neitemann erklärte, dass alle Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden, bis hin zur Strafanzeige. Der Ausschuss bekundete das Interesse, Frau

Holtmann-Wibberich als zuständige Unterhaltssachbearbeiterin für die zweite Jahreshälfte 2017 zu einem Bericht in den Ausschuss einzuladen.

g) Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes:

Derzeit erhalten viele Flüchtlinge nur einen subsidiären Schutz und klagen hiergegen. Bei Bescheiden des Bundesamtes über die Anerkennung als Asylberechtigter (§ 2 AsylG), der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylG), sowie der Zuerkennung eines subsidiären Schutzes (§ 4 AsylG) wirkt sich eine Anfechtung nicht gegen den positiven Teile der Feststellung aus, das heißt, dass es zukünftig unabhängig von einer Klage ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII besteht.

Weiter werden die Regelbedarfsstufen ab dem 01.01.2017 neu festgesetzt. Unter Berücksichtigung des bekannten Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 ist der Gesetzgeber zu einer transparenten und bedarfsgerechten Bemessung der Leistungssätze verpflichtet. Regelbedarfsrelevante Ausgaben für Haushaltsenergie und Wohnungseinrichtung sind zukünftig aus dem Bedarfssatz auszugliedern, wenn sie als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Es wird eine neue Bedarfsstufe „Erwachsene Leistungsberechtigte in Sammelunterkünften“ eingeführt. Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit soll eine Freibetragsregelung vergleichbar dem SGB II eingeführt werden, da die Ausübung eines Ehrenamtes einen Baustein zur Integration darstellt.

Auf die Frage von Herrn Feichtinger, wie hoch die Regelsätze künftig sein werden, konnte Herr May-Neitemann nur mitteilen, dass die Höhe noch nicht feststeht.

h) Änderung Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz:

Auch das Flüchtlingsaufnahmegesetz wird zum 01.01.2017 geändert. Dann soll eine personenscharfe und monatliche Abrechnung des Erstattungsbetrages von 866 € je abrechenbarem Flüchtling eingeführt werden. Technisch umgesetzt werden soll dies durch die Einführung einer monatlichen Meldung der Flüchtlinge. Die Meldelisten werden durch das Bundesversicherungsamt und die Bezirksregierung geprüft. Das Meldesystem ist neu, Beckum ist derzeit eine Pilotkommune des Landes bei der Einführung und Testung des Systems; aber noch läuft das Verfahren nicht.

i) Ehrenamtskarte:

Herr May-Neitemann nahm Bezug auf die Sitzung vom 15.09.2016, in der die Frage nach einem „Highlight“ für die Ehrenamtskarten-Inhaber aufgeworfen wurde. Die Ehrenamtskarten-Inhaber können wie bisher alle Vorteile nutzen, nachgefragt werden diese Vergünstigungen aber wenig. Daher wird nun zur zielgerichteten Wertschätzung ein Empfang für die neuen und wiederholten Ehrenamtskarten-Inhaber organisiert. Dieser wird am 25.01.2017 um 17:30 Uhr in den Räumen der Sparkasse Beckum-Wadersloh stattfinden. Für die musikalische Untermalung konnte Frau Hannah Eustermann gewonnen werden. Weitere

Programmpunkte werden noch organisiert, zum Beispiel wird es einen Vortrag eines Heimatkundlers geben.

Weiter wird derzeit ein Mail- und Informationssystem aufgebaut, um die Karteninhaber über Neuigkeiten oder Vergünstigungen auf dem Laufenden zu halten.

4. Bericht zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Flüchtlinge in Beckum

Herr May-Neitemann erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Situation der Asylbewerber in Beckum.

Derzeit liegt die Aufnahmequote für Beckum bei 95,78 %, was einer rechnerischen Aufnahmeverpflichtung von 24 Personen entspricht. Faktisch werden aber weiterhin erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % Zuweisungen vorgenommen, so dass in Beckum derzeit nicht mit weiteren Regelzuweisungen zu rechnen ist. Derzeit erhalten 433 Personen laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; seit der letzten Sitzung haben 146 Flüchtlinge eine Anerkennung bekommen oder sind ausge-reist. 264 Personen sind männlichen, 169 Personen weiblichen Geschlechts. 132 Flüchtlinge sind Kinder unter 18 Jahren. 192 Personen kommen aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, also Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. 29 Personen kommen vom Balkan. Die restlichen Personen verteilen sich auf 26 weitere Nationen. 414 Flüchtlinge warten derzeit noch auf die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. 19 Personen sind nur geduldet bzw. zur Ausreise verpflichtet. In Beckum leben darüber hinaus 19 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ein Teil der Flüchtlinge ist in den städtischen Übergangsheimen untergebracht, hier gibt es noch freie Zimmer. In der Rolandschule sind von 80 Plätzen 60 belegt, im Gebäude Gebrüder Hagemann wohnen 42 Personen, hier könnten bis zu 130 Personen untergebracht werden. Die städtischen Wohnungen Münsterweg 13, Vellerner Str. 7 und Jahnstadion, werden ebenfalls zur Unterbringung genutzt; die Wohnung Münsterweg 11 mittlerweile nicht mehr. Derzeit sind darüber hinaus 55 Wohnungen angemietet. Weitere Anmietungen werden nicht vorgenommen, stattdessen wird begonnen, den Mietbestand durch Kündigungen zu reduzieren.

Es wird darauf geachtet, in den Wohnungen möglichst Flüchtlinge mit Bleibeperspektive unterzubringen, damit diese bei einem Rechtskreiswechsel dort weiter wohnen bleiben können. Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive verbleiben möglichst in kommunalen Immobilien. Soweit sie in angemieteten Wohnungen untergebracht sind, wird versucht, sie sozialverträglich in kommunalen Wohnraum oder Wohnraum mit langfristigem Mietvertrag umzuziehen, wenn der bisherige Mietvertrag ausläuft oder gekündigt werden kann.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beträgt die Aufnahmequote 28 Personen, es sind derzeit 19 Personen zugewiesen und in Einrichtungen freier Jugendhilfeträger untergebracht.

Auf die Frage von Herrn Goriss teilte Herr May-Neitemann mit, dass es für freiwillig Ausreisende Rückkehrbeihilfen gibt. Frau Halbach-Thien erkundigte sich, wieviel der 146 Flüchtlinge ausgereist sind. Herr May-Neitemann konnte keine genaue Zahl nennen, schätzte die Zahl aber auf ungefähr 10 %.

Herr Feichtinger fragte, wie mit den Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in Wohnun-

gen umgegangen werde. Herr Essmeier wies auf die Erläuterungen von Herrn May-Neitemann hin, dass diese nach und nach in anderen Wohnraum umgezogen werden. Herr Feichtinger erläuterte, dass er und seine Frau eine Familie betreuen, die hiervon betroffen ist. Diese Familie habe sich an die Wohnung gewöhnt, es sei sehr schwierig für sie, den Wohnraum zu wechseln. Dies habe man in einem Schreiben an den Bürgermeister näher erläutert und um Stellungnahme gebeten. Herr Essmeier konnte nachvollziehen, dass es für die einzelnen Familien schwierig ist. Trotzdem wies er darauf hin, dass den Familien angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Herr Feichtinger bat die Verwaltung, den Ermessensspielraum auszuschöpfen, denn für die betroffenen Familien bedeutet die Entscheidung einen Rückschritt, statt die Integration zu fördern. Herr May-Neitemann wies darauf hin, dass die hier betroffenen Familien in ein Haus, und nicht in ein Übergangsheim oder eine Großunterkunft gezogen werden. Herr Essmeier ergänzte, dass die Entscheidung über die Unterkunft eine Konsequenz aus der Aufenthaltsperspektive ist.

5. Beratung des Haushaltsplanes 2017 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung Vorlage: 2016/0254 Beratung

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer ging die einzelnen Produkte durch. Zum Produkt 050101 – Leistungen nach dem SGB XII (S. 466, laufende Nummer 10) teilte Frau Schlieper auf die Frage von Herrn Feichtinger mit, dass die Personalaufwendungen zurückgegangen sind.

Zum Produkt 100303 - Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Ausiedler (S. 660, Nr. 13) fragte Herr Feichtinger, warum hier geringere Kosten angesetzt sind. Frau Schlieper antwortete, dass der Wohnraum für Flüchtlinge überwiegend ausgebaut und hergerichtet ist, daher fallen geringere Kosten an. Herr Feichtinger wies in Hinblick auf die Diskussion zu TOP 4 hin, dass er hierüber einen Ratsbeschluss für angezeigt hält. Denn die grundsätzliche Frage, wie mit dem Wohnraum für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive umgegangen werden sollte, schlägt sich an dieser Stelle im Haushalt nieder. Er brachte seine Sorge zum Ausdruck, dass mit einem Beschluss des Ausschusses zum Haushalt das durch die Verwaltung geplante und von ihm nicht nachvollziehbare Verfahren bei der Unterbringung von Asylbewerberfamilien festgeschrieben wird.

Auf den Hinweis von Herrn Essmeier, dass die Kosten bei der Unterbringung der Asylbewerber minimiert werden müssen, entgegnete Herr Feichtinger, dass es für ihn unverständlich sei, dass gerade bei Familien der Wohnraum reduziert wird. Dies widerspräche dem Integrationsgedanken und mache die Bemühungen der ehrenamtlichen Helfer zunichte. Abgesehen von der Familie, die er und seine Frau betreuen, gelte dies auch für andere betroffene Familien, daher bedürfe die Frage einer grundsätzlichen Klärung. Herr Essmeier antwortete, dass die Umzüge sozialverträglich gestaltet werden und die neuen Unterkünfte nicht menschenunwürdig seien. Die Familien würden sich nicht wesentlich verschlechtern. Herr Goriss wandte ebenfalls ein, dass Abstriche gemacht werden müssen, auch wenn er nachvollziehen kann, dass Herrn Feichtinger das Wohl der Familien am Herzen liegt. Auch Frau Harrendorf-Vorländer hatte eine etwas andere Meinung, denn nicht alle Familien haben einen abgeschlossenen Wohnraum, das geplante Vorgehen sei nach ihrer Ansicht nicht menschenunwürdig. Frau Halbach-Thien vermutete, dass die betroffenen Familien kein Problem mit der geänderten Un-

terbringung hätten, dass sie eher froh seien, noch bleiben zu dürfen. Aber sowohl Herr Essmeier als auch Herr Feichtinger konnten das nicht bestätigen. Herr Feichtinger beendete die Diskussion mit einem Verweis auf das Schreiben seiner Frau an den Bürgermeister, der sich zu dem Thema positionieren müsse.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze des Produktbereiches 05 Soziales und die Produkte 010203 Gleichstellung, 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss, 100303 Verwaltung der Übergangsheime sowie 100501 Wohnbauförderung werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 9. Dezember 2016

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
(Vorsitz)

Beckum, den 5. Dezember 2016

gezeichnet
Maria Heumann
(Schriftführung)